

Regularien zur Abänderung von Ergebnissen

1 Verkündung des Ergebnisses

Nach Ende des Matches ermittelt der Scorekeeper das Ergebnis des Matches und teilt dies dem Ringsprecher mit. Der Ringsprecher verkündet daraufhin das Ergebnis, während der Referee den Sieger des Matches anzeigt. In Fällen, in denen sich das Ergebnis nicht anhand von Punktentscheidungen ermittelt, kann alternativ der Referee dem Ringsprecher das Ergebnis mitteilen. Optional teilt der Ringsprecher außerdem die Rundenzeit mit, zu der das Match beendet wurde. In besonderen Fällen wie z. B. No Contests soll der Ringsprecher außerdem weitere relevante Informationen zum Ergebnis verkünden.

2 Änderung von Ergebnissen

Von den GEMMAF-Offiziellen getroffene Entscheidungen und resultierende Ergebnisse sind final und können grundsätzlich nicht geändert werden. Ausnahmen sind in folgenden Fällen möglich:

- a) Der Scorekeeper hat ein falsches Ergebnis ermittelt.
- b) Ein Foul oder ein vermeintliches Foul, das das Ende des Matches relevant beeinflusst hat, wurde durch den Referee nicht erkannt oder falsch bewertet.
Anmerkung: Falls vorhanden, sollte der Referee in solchen Fällen Video-Replays zu Rate ziehen oder die Meinung der anderen Offiziellen zur Entscheidungsfindung nutzen.
- c) Es lag ein klarer Verstoß eines Offiziellen gegen seine Pflichten vor (z. B. wenn ein Judge das Match nicht aufmerksam verfolgt hat), wodurch das Ergebnis des Matches beeinflusst wurde.
Hinweis: Punktrichterentscheidungen sind naturgemäß Tatsachenentscheidungen, die auf Basis der vorhandenen Informationen live und vor Ort getroffen werden. Verschiedene Einschätzungen zur Bewertung eines Matches zu haben, ist möglich. Allerdings können knappe Urteile zugunsten der einen oder anderen Partei nicht zuverlässig für unrichtig erklärt werden. Entsprechend stellt eine von den Punktrichtern abweichende Einschätzung der Bewertung des Matches keine Basis zur Änderung eines Ergebnisses dar.
- d) Ein beteiligter Offizieller hatte nachweislich persönliche Interessen (z. B. geheime Absprachen) oder war bezüglich des Matches offensichtlich nicht neutral (z. B. ein enger Freund oder ein Familienmitglied ist einer der Athleten), wodurch das Ergebnis des Matches beeinflusst wurde.
Anmerkung: GEMMAF-Offizielle sind so geschult, dass sie in ihrer Rolle als Offizielle immer Neutralität wahren. Des Weiteren werden scheinbare oder tatsächliche Interessenskonflikte durch entsprechende Einteilung der Offiziellen so gut wie möglich verhindert.

Für eine Änderung von einer Entscheidung eines Offiziellen und eines resultierenden Ergebnisses aufgrund obiger Fälle sind klare Beweise oder klare Umstände notwendig, die eine nachträgliche Änderung im Interesse des Sports und der Sportler begründen. Falls der GEMMAF-Supervisor während der Veranstaltung oder das technische Komitee der GEMMAF nach der Veranstaltung feststellt, dass einer oder mehrere der oben genannten Fälle aufgetreten sind, kann das Ergebnis des Matches nach Maßgabe des technischen Komitees der GEMMAF geändert werden.

Bei Vorliegen oben genannter Fälle kann das technische Komitee der GEMMAF auch proaktiv eine Untersuchung anstoßen und Änderungen vornehmen, ohne dass ein Einspruch eingeht.

3 Einsprüche

Einsprüche gegen das Ergebnis eines Matches sollten durch das jeweilige Team bis spätestens eine **halbe Stunde nach Ende der Veranstaltung** verbal an den GEMMAF-Supervisor herangetragen werden. Sollte das Team an dem Einspruch festhalten, notiert sich der GEMMAF-Supervisor die Art des Einspruchs und sammelt, falls vorhanden, weitere Informationen. Das Team hat daraufhin **72 Stunden** Zeit, um den Einspruch mit einer entsprechenden Begründung schriftlich per E-Mail an support@gemmaf.de zu schicken. Es liegt in der Pflicht des Teams entsprechende Belege für die Begründung des Einspruchs wie z. B. Videosequenzen im Zuge des schriftlichen Einspruchs vorzulegen. Einsprüche werden nur bearbeitet, wenn die genannten Vorgaben eingehalten werden.

Die Gebühr je Einspruch beträgt **200,00 € für Amateure und 500,00 € für Profis**. Der Einspruch wird erst bearbeitet, nachdem die Gebühr auf dem Konto der GEMMAF eingegangen ist. Die Erlöse aus dem Einspruchsverfahren werden einem gemeinnützigen Zweck gespendet.

Einsprüche werden durch das technische Komitee der GEMMAF bearbeitet. Die Entscheidung zu Einsprüchen geschieht nach Sichtung aller vorhandenen Informationen zu dem jeweiligen Fall durch Abstimmung des technischen Komitees der GEMMAF, wobei die relative Mehrheit entscheidend ist. Alle Entscheidungen des technischen Komitees der GEMMAF zu Einsprüchen sind endgültig. Sofern Mitglieder des technischen Komitees der GEMMAF direkt in einer entscheidenden Position an dem jeweiligen Match als Offizielle beteiligt waren oder nicht neutral in Bezug auf das Match sind (z. B. Interessenskonflikt), sind diese bei der Abstimmung nicht stimmberechtigt. Sinkt dadurch die Anzahl der Stimmberechtigten unter drei Personen, werden sonstige neutrale und nicht an dem Match beteiligte GEMMAF-Offizielle durch das technische Komitee der GEMMAF für die Abstimmung zu Rate gezogen.

© Copyright 2024 – Urheberrechtshinweis

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der German Mixed Martial Arts Federation e.V. (GEMMAF). Bitte fragen Sie die GEMMAF, falls Sie die Inhalte dieses Angebots verwenden möchten. Wer gegen das Urheberrecht verstößt (z. B. Bilder oder Texte unerlaubt kopiert), macht sich gem. §§ 106 ff. UrhG strafbar, wird zudem kostenpflichtig abgemahnt und muss Schadensersatz leisten (§ 97 UrhG).